

Betreff:

**Nutzung des Versammlungsraumes Rünigen**

Organisationseinheit:

Dezernat II  
10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

10.09.2015

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rünigen (Entscheidung)

Sitzungstermin

24.09.2015

Status

Ö

**Beschluss:**

Dem Antrag vom 18. August 2015 auf Dauernutzung des Versammlungsraumes Rünigen durch eine Pilates-Gruppe dienstags von 18 Uhr bis 20 Uhr wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Mit Schriftsatz vom 18. August 2015 haben Frau Krenzke und Frau Felber die Nutzung des Versammlungsraumes Rünigen dienstags von 18 Uhr bis 20 Uhr für die Durchführung einer kleinen privaten Pilates-Gruppe beantragt (siehe Anlage). Regulärer Nutzungstag soll der Dienstag sein. Sollte an jenem Tag der Versammlungsraum allerdings durch eine andere Interessengruppe (z.B. die Fotogruppe Rünigen) belegt sein, würde in jener Woche auf den Donnerstag ausgewichen werden.

Grundsätzlich finden dienstags außer an jedem letzten Dienstag im Monat (belegt durch die Fotogruppe Rünigen) keine Nutzungen im Versammlungsraum statt.

Nach Rücksprache mit der Übungsleiterin, Frau Felber, handelt es sich um eine unentgeltliche Leistung. Lediglich eine kleine Aufwandsentschädigung für die Fahrtkosten wird gezahlt.

Gemäß § 2 Absatz 2 der Miet- und Benutzungsordnung der Stadt Braunschweig für den Versammlungsraum Rünigen, Thiedestraße 19 A, entscheidet über Dauernutzungen des Raumes durch Vereine oder anderen Organisationen und Gruppen der Stadtbezirksrat in eigener Zuständigkeit.

Ruppert

**Anlage/n:**

Antrag vom 18. August 2015